

# Rundschreiben

Nr. 05 | 2018

## Inhalt

- S. 1 | **Aktuelles**
- S. 1 | **Düngerechnungen vom MR machen lassen!**
  
- S. 2 | **Diesel- und Heizölbestellung - NEU:  
Biofreier Diesel**
- S. 2 | **Sammelbestellung Storz Sonderkraftstoff**
- S. 2 | **Obstbaumschnitt**
  
- S. 3 | **Pressemitteilung der Agrarverbände zum  
Thema Maut**
- S. 3 | **Neuer Dreijahreszeitraum für  
Sachkundige**
- S. 4 | **Abrechnungsschluss**
  
- S. 4 | **Ball der Landwirtschaft**

### >> Aktuelles

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Für die Landwirtschaft war dieses Jahr nicht immer einfach. Die viel zu trockene Witterung, große Unsicherheit beim Thema Maut für Iof-Fahrzeuge, die Umsetzung der neuen Düngeverordnung sowie die Ungewissheit, wie es nach der Landtagswahl in der Landwirtschaft weitergeht, beschäftigten uns das Jahr über.

Wir als Maschinenring möchten Sie in allen Bereichen unterstützen und werden auch weiterhin unsere Leistungen entsprechend den Anforderungen unserer Mitglieder anpassen.

In diesem Sinne bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und freuen uns auf ein erfolgreiches neues Jahr.

Zwischen Weihnachten und Silvester ist unsere Geschäftsstelle geschlossen. Ab dem 02. Januar 2019 sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Bei Notfällen erreichen Sie uns unter der Nummer 0172/8126199.

### >> Düngerechnungen vom MR machen lassen!

Im Bereich Nährstoffmanagement sind die Anforderungen durch rechtliche Regelungen sehr gestiegen:

#### Düngeverordnung (DüV) 2017

- Erstellung einer Nährstoffbilanz mit Einhaltung von max. 50N und 10P Überschuss im Durchschnitt pro Hektar
- Berechnung organ. Dünger (Grenze 170 kg N/ha)
- Berechnung Lagerkapazität organischer Dünger (Nachweispflicht Landwirt ab 01/2019) mit Einberechnung von zusätzlichen Einleitungen von Niederschlagswasser und sonstigen Abwässern.
- Berechnung Düngebedarfsermittlung für N und P

#### Länderregelungen zur DüV (AVDüV) ab 12/2018

- Berechnung Düngebedarfsermittlung für N und P (rote Flächen!)
- Zusätzliche Auflagen (rote Flächen!)
- Erleichterung für grüne Betriebe ab 2019

#### Stoffstrombilanzverordnung (StoffBilV) ab 2018

- Erfassung der betrieblichen Nährstoffsituation (Hoftorbilanz) für Biogas-Betriebe, die Wirtschaftsdünger aufnehmen, und Tierhalter mit mehr als 50 GV und mehr als 2,5 GV/ha oder über 750 kg N/Jahr Ausscheidung eigene Tierhaltung und Aufnahme von über 750 kg N/Jahr Wirtschaftsdünger

#### Verordnung Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdüngern (WDüngV) seit 2010

- Betriebe, die mehr als insgesamt (je Jahr) > 200 t in Verkehr gebracht, befördert und aufgenommen haben, und deren Dokumentation

### **Wir unterstützen Sie bei der Umsetzung der neuen Düngeverordnung!**

Unser Mitarbeiter Michael Popp kommt mit seinem mobilen Büro zu Ihnen auf den Betrieb und führt für Sie die Berechnungen durch.

Die Kosten belaufen sich auf 65,- € zzgl. MwSt. pro Stunde, Abrechnung im Viertelstundentakt.

Sie haben Interesse an diesem Service? Dann melden Sie sich gleich bei Michael Popp, um einen Termin mit ihm zu vereinbaren, Tel.: 0174/2306084.

Anzeigen MR Dachau/München-Nord Dienstleistungs GmbH

## >> Diesel- und Heizölbestel- lung - NEU: Biofreier Diesel

Aufgrund der geringeren Nachfrage bestellen wir ab sofort bis Ende Februar nur noch im 2-Wochen-Rhythmus Diesel und Heizöl.

Wir bestellen immer in den ungeraden Kalenderwochen. Daraus ergeben sich folgende Termine:

|            |            |
|------------|------------|
| 03.12.2018 | 28.01.2019 |
| 17.12.2018 | 11.02.2019 |
| 02.01.2019 | 25.02.2019 |
| 14.01.2019 |            |

Die Bestellung kann jeweils montags bis 10 Uhr telefonisch, per Fax oder per E-Mail aufgegeben werden. Dann erfolgt die Lieferung noch in der gleichen Woche.

### Ab sofort NEU bei unserer Sammelbestellung:

#### **Diesel ohne Bioanteil (B0-Diesel)**

Nutzen Sie die Vorteile des biofreien Diesels (z.B. Kältebeständigkeit bis - 30 °C) jetzt auch über den Maschinenring!

Bitte beachten: Da das Diesel ohne Bioanteil von unseren Lieferanten nicht jeden Tag ausgeliefert wird, kann die Lieferung in derselben Woche nicht garantiert werden. Die maximale Lieferdauer beträgt 1-2 Wochen ab Bestellung.

## >> Sammelbestellung Storz Sonderkraftstoff

Wenn sich genügend Interessenten finden, möchten wir für unsere Mitglieder eine Sammelbestellung für den Zweitakt-Sonderkraftstoff von der Firma Storz organisieren.

Dieser schadstoffarme Treibstoff wird von einigen Landwirten schon jahrelang für Forst- und Gartengeräte verwendet (mit sehr guter Resonanz).

Wir würden den Treibstoff in 25l-Kanistern bestellen. Mindestabnahmemenge: 100l = 4 Kanister

Preis pro Liter: 2,85 € netto zzgl. MwSt.  
inkl. einem Ablasshahn

Die Kanister wollen wir bei einem Mitgliedsbetrieb lagern, bei dem sie dann abgeholt werden können.

Bei Interesse wenden Sie sich an Katharina Eisenhofer, Tel.: 08131/33470-24

## >> Obstbaumschnitt

Ein regelmäßiger und fachgerechter Schnitt sorgt für gesunde Obstbäume, die viele Früchte tragen können. Wir übernehmen den Obstbaumschnitt gerne für Sie. Ihre Ansprechpartnerin ist Michaela Seemann, Tel.: 08131/33470-21.



**HOLZ  
RÜCKE  
WAGEN.**

10%  
MR-RABATT

Top Konditionen für Forstmaschinen  
von Pfanzelt sowie Schlang & Reichart

Jetzt anrufen und informieren: 08431 6499 1400  
[MASCHINENRING.DE/FORST](http://MASCHINENRING.DE/FORST)

EINKAUFSVORTEILE  
Maschinenring





## >> Pressemitteilung der Agrarverbände zum Thema Maut

### Agrarverbände begrüßen Änderungen bei der Maut und beim Güterkraftverkehrsgesetz

#### Verkehrsausschuss des Bundestages macht den Weg frei für Vereinfachungen

Der Deutsche Bauernverband, der Bundesverband Maschinenringe (BMR) und der Bundesverband Lohnunternehmen (BLU) begrüßen den Beschluss des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, das Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) und das Bundesfernstraßenmautgesetz (BFStrMG) bei der Straßennutzung von land- oder forstwirtschaftlichen (lof) Fahrzeugen erheblich zu vereinfachen.

Auf Vorschlag der Regierungskoalition wird es künftig in beiden Gesetzen die „40er Linie“ geben, wonach sowohl entgeltliche als auch unentgeltliche Beförderungen von lof Erzeugnissen und lof Bedarfsgütern mit lof Fahrzeugen bis 40 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (bbH) möglich sind, ohne dass eine Maut anfällt oder eine Erlaubnispflicht nach GüKG besteht. Etwaige Kontrollen konzentrieren sich auf augenscheinliche Fakten und bedeuten damit eine erhebliche Vereinfachung. Über 40 km/h bbH sind frei von der Mautpflicht bzw. von der GüKG-Erlaubnispflicht wie bisher lof Transporte für eigene Zwecke, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und im Rahmen von Maschinenringen.

Eine zwischenzeitlich von der Bundesregierung vorgeschlagene Anhebung der generellen Mautfreiheit auf 60 km/h bbH war allerdings auf massivem Druck des Transportgewerbes hin nicht konsensfähig. Die Agrarverbände hatten auf zusätzliche erhebliche Vereinfachungen hingewiesen und vermeintliche Wettbewerbsverzerrungen zum Transportgewerbe zurückgewiesen.

Positiv werten die Verbände weiter, dass die vom Bundesamt für Güterverkehr kritisierten Leerfahrten bei lof Transporten nicht unter die Mautpflicht fallen. Mit dem Votum des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages ist eine wesentliche Voraussetzung geschaffen worden, dass es ab dem 1. Januar 2019 zu wesentlichen Vereinfachungen im lof Transportbereich kommen wird, die bislang umstritten waren bzw. für die keine Rechtssicherheit bestand.

Stand: 18.10.2018

## >> Neuer Dreijahreszeitraum für Sachkundige

Zum 01.01.2019 beginnt für die meisten Landwirte wieder ein neuer Dreijahreszeitraum, in dem eine Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz besucht werden muss.

Der neue Dreijahreszeitraum geht von 01.01.2019 bis 31.12.2021.

Wir bieten Ihnen gleich zu Beginn dieses Zeitraums einen Kurs mit unserem Referenten Josef Riedlberger an.

Wann: Mittwoch, 06.02.2019  
von 18:30 bis 22:30 Uhr

Wo: Gasthaus Doll, Ried

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter [www.mr-dachau.de](http://www.mr-dachau.de). Es können nur schriftliche Anmeldungen entgegengenommen werden.

Weitere Kurse werden wir im Winter 2019 anbieten. Die Termine werden rechtzeitig im Rundschreiben bekannt gegeben.

## >> Abrechnungsschluss

KULAP-geförderte Düngemaßnahmen müssen bis **spätestens 30.11.2018** bei uns gemeldet werden, damit sie noch rechtzeitig abgerechnet werden können. Alle KULAP-relevanten Maßnahmen, die über uns abgerechnet werden, übermitteln wir automatisch an das Amt für Landwirtschaft Fürstentfeldbruck.

Abrechnungen, die das Jahr 2018 betreffen, können **bis 11.01.2019** gemeldet werden. Danach erstellen wir zeitnah die Agrardieselbescheinigungen für Auftragnehmer und Auftraggeber.

Terminvorankündigung:  
Die nächste Mitgliederversammlung findet am 13.02.2019 statt.

## Ball der Landwirtschaft

vlf Dachau, BBV, Jungbauernschaft und MR Dachau laden ein!

**Am Samstag, den 12. Januar 2019,**

zum

Schwarz-Weiß-Ball  
der Landwirtschaft



ins Gasthaus Doll in Ried

Einlass ab 18:30 Uhr,

Beginn 19:30 Uhr

- ❖ Balleröffnung durch das Kinderballett des Ballettstudios Kienast
- ❖ Auftritt der Faschingsgarde Kammerberg –Fahrenzhausen mit Prinzenpaar
- ❖ Es spielt die Tanzband „Malibu“
- ❖ Barbetrieb

Kartenvorverkauf an Geschäftsstelle des MR Dachau

(☎ 08131/334700)

Eintritt: 10,00 €

